

Am 20. 09. 1902 erfaßte der P 659 eine offene Kutsche auf einem unbeschränkten Bahnübergang in Paderborn. Der Kutscher des mit 4 Personen besetzten Kutschwagens hatte auf wiederholtes Drängen einer jungen Dame die Zügel überlassen, die bei Annäherung an den Übergang die Kontrolle über das Pferd verlor. Der Kutscher bemerkte den herannahenden Zug, trotz dessen Warnsignale zu spät um einzugreifen. Auch die Schnellbremsung des Lokführers konnte den Unfall nicht mehr verhindern. Ein Insasse der Kutsche wurde dabei getötet, die anderen verletzt.

In der Gerichtsverhandlung am 07.11.1902 wurde der Kutscher zu 3 Monaten und die Lenkerin zu einem Monat Gefängnis verurteilt, woraufhin das Fräulein in Ohnmacht fiel.

In der örtlichen Presse stand dazu folgender Kommentar:

“... Das Unglück wäre aber nicht vorgekommen, wenn der Kutscher der Dame ihren Wunsch, den Wagen zu lenken, abgeschlagen hätte, überhaupt ist das Fahren durch Damen ein in den meisten Fällen gefährliches Wagnis, welches schon so manches Unheil im Gefolge gehabt hat.

Ohne dringliche Notwendigkeit sollte es überhaupt unterbleiben, wie gern auch manche Damen sich dieser 'emanzipierten' Spielerei hinzugeben pflegen. ...“

Westfälisches Tageblatt vom 22.9.1902

Frauenparkplatz

bitte 3 Plätze

freihalten →



...jaaha, vaimo onkin jo tullut kotiin.....





links

rechts